

Zuschüsse für Ausflüge und Fahrten durch das Bildungspaket



Dresden.
Dresd^{en}

ar de en fa ru ti

1. Was wird gefördert?

Hilfebedürftige Kinder sowie Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zuschuss für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten. Andere Kosten, zum Beispiel das Taschengeld oder die Kosten von Sportschuhen und Badesachen, werden nicht bezahlt.

2. Wer wird gefördert?

- Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflege und
- Schülerinnen und Schüler in allgemein- oder berufsbildenden Schulen,

wenn sie **hilfebedürftig** und unter 25 Jahre alt sind. Den Zuschuss für Ausflüge und Fahrten erhalten Sie, wenn Sie:

- Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG),
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG),
- Sozialhilfe nach dem 3./4. Kapitel Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bekommen oder
- wenn Sie nur wegen der Leistungen des Bildungspakets hilfebedürftig nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG werden.

3. Ist ein Antrag erforderlich? Werden Nachweise benötigt?

Nein, die Leistung muss nicht vor jeder Reise beantragt werden, wenn Sie zum Zeitpunkt der Fälligkeit eine unter 2. genannte Sozialleistung beziehen oder bezogen haben.

Entscheidend ist immer die Fälligkeit der Kosten für den Ausflug bzw. die Fahrt, nicht wann der Ausflug bzw. die Fahrt stattfindet bzw. stattfand.

Folgende Nachweise benötigt das Jobcenter bzw. das Sozialamt:

- das ausgefüllte Formular „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (Sozialamt oder Jobcenter)
- die ausgefüllte „Bestätigung über die Durchführung eines Ausflugs bzw. einer Fahrt“ (Jobcenter) bzw. die „Bescheinigung eintägiger Ausflüge“ oder die „Bescheinigung mehrtägige Fahrten“ (Sozialamt) mit der entsprechenden Bestätigung der Kindertageseinrichtung bzw. Schule (Jobcenter und Sozialamt) und
- den aktuellen Bescheid über eine der unter 2. genannten Sozialleistung (ausgenommen Bürgergeld).

Die Formulare erhalten Sie bei den unter 5. genannten Stellen und im Internet unter www.dresden.de/bildungspaket

4. Wie wird der Zuschuss bezahlt?

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid. Sofern kein Förderkonto der Schule bzw. der Kindertagesstätte angegeben ist, wird der Zuschuss auf Ihr Konto überwiesen. Der Zuschuss muss zur Bezahlung der Kosten für den Ausflug bzw. die Fahrt verwendet werden bzw. bereits beglichen sein, andernfalls kann der Zuschuss zurückgefordert werden (Zweckbestimmung).

5. Wo können Sie die Formulare und Unterlagen abgeben? Wer beantwortet Ihre Fragen?

Bei einer erstmaligen Antragstellung können Sie sich im Jobcenter oder im Sozialamt Dresden persönlich beraten lassen. Wenn Sie oder Ihr Kind bereits eine unter 2. genannte Sozialleistung erhalten, beantragen Sie den Zuschuss bitte:

- im **Jobcenter Dresden**, bei Bezug von Bürgergeld nach dem SGB II:

Adresse: Budapester Str. 30, 01069 Dresden
Telefon: 0351 4 75 17 30
Fax: 0351 47 54 10 37 85
E-Mail: Jobcenter-Dresden.BuT@jobcenter-ge.de
Internet: www.dresden.de/jobcenter

- im **Sozialamt Dresden**, bei Bezug von Wohngeld (WoGG), Kinderzuschlag (BKGG) oder Asylbewerberleistungen (AsylbLG):

Adresse: Junghansstr. 2, 01277 Dresden
Dienstag, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Telefon: Die telefonische Erreichbarkeit finden Sie in allen Schreiben des Sozialamtes in der obenstehenden Bearbeitungszeile.
Fax: 0351 4 88 12 03
E-Mail: bildungspaket@dresden.de
Internet: www.dresden.de/bildungspaket

Wenn Sie Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten, beantragen Sie den Zuschuss bitte bei der in Ihrer Nähe befindlichen Außenstelle des Sozialamtes. Die Öffnungszeiten sind jeweils

Dienstag, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und
Donnerstag, 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

- **Außenstelle Nord** (Ortsamt Pieschen)

Bürgerstraße 63, 01127 Dresden
Telefon: 0351 4 88 55 21

- **Außenstelle West/Mitte/Süd** (Ortsamt Cotta)

Lingner Allee 3, 01069 Dresden
Telefon: 0351 4 88 57 11

- **Außenstelle Ost** (Ortsamt Leuben)

Hertzstraße 23, 01257 Dresden
Telefon: 0351 4 88 81 71

Impressum

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Februar 2023